

ZOLLVOLLMACHT TEILE-IMPORT (FIRMA)

(gilt auch für den Fall, dass nur Einfuhrumsatzsteuer erhoben wird)

Geo-Plate-Str. 1
27568 Bremerhaven

Tel. 0471 / 948 16-50
Fax 0471 / 948 16-60

info@LPLauto.com
www.LPLauto.com

HIERMIT BEAUFTRAGEN UND BEVOLLMÄCHTIGEN WIR DIE FIRMA

LPL Automotive GmbH

die für uns eingehende Importsendung in unserem Namen zollamtlich abzufertigen, die Zollanmeldung und die Zollwertanmeldung abzugeben, diese Papiere rechtsverbindlich zu unterzeichnen und die Einfuhrerklärungen – soweit erforderlich – in unserem Namen abzugeben.

Ware:	<input type="text"/>	Markierung:	<input type="text"/>
Verpackung:	<input type="text"/>	Anzahl:	<input type="text"/>
Kaufpreis:	<input type="text"/>	Währung:	<input type="checkbox"/> US\$ <input type="checkbox"/> CAN\$ <input type="checkbox"/> JPY <input type="checkbox"/> EUR <input type="text"/>

GLEICHZEITIG ERKLÄREN WIR

Wir sind Käufer der angemeldeten Waren:

Name:	<input type="text"/>	Zollnummer/EORI Nr.:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>	Umsatz St. ID Nummer:	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		

Wir sind hinsichtlich der Einfuhrsendungen zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt ja nein

Zu unserem Lieferanten besteht keine Verbundenheit (vgl. Art. 143 VO EWG Nr. 2454 aus 93).

Das Merkblatt 0466 „Zollwert“ zum Vordruck 0465 (Zollwertanmeldung) ist uns bekannt. Wir verpflichten uns, alle hierin genannten, den Zollwert betreffenden Umstände und etwaige spätere Änderungen zu beachten und unserem Bevollmächtigten rechtzeitig vor Abgabe der Zollwertanmeldung bekannt zu geben.

Wir übernehmen gegenüber der Firma LPL Automotive GmbH die volle Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind.

Uns ist bekannt, dass wir durch die Anmeldung Anmelder nach dem Zollgesetz (ZK Art. 4 Nr. 18) werden und verpflichten uns zur Zahlung sämtlicher Eingangsabgaben inkl. etwaiger Zollstrafen und Säumniszuschläge.

Die LPL Automotive GmbH steht zu uns in einem „direkten“ Vertretungsverhältnis (i.S.d. ZK Art. 5).

Wir übernehmen sämtliche Ihnen durch diese Vollmacht entstehenden Verpflichtungen. Ihre Forderungen uns gegenüber verjähren frühestens 6 Monate, nachdem etwaige Ansprüche Dritter (z.B. Zollämter) gegen Sie verjährt sind.

Die LPL Automotive GmbH ist berechtigt, in unserem Namen Einspruch gegen einen bereits erlassenen Steuerbescheid einzulegen, einen Antrag auf Ungültigkeitserklärung abzugeben und ggffls zu erstattende Eingangsabgaben entgegzunehmen.

Ort/Datum

Firmenstempel/Unterschrift des Importeurs